



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 354

Adrian Achermann
namens der SVP-Fraktion
vom 20. November 2019
(StB 305 vom 13. Mai 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
2. Juli 2020
überwiesen und gleichzeitig
abgeschrieben.**

Gegen Missbrauch von Denkmälern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Aus Solidarität mit Demonstrierenden in Hongkong haben Aktivistinnen und Aktivisten der Gruppe RESolut am Sonntag, 10. November 2019, ein Transparent oberhalb des Löwendenkmals enthüllt. Der Postulant ist der Meinung, dass Denkmäler und Sehenswürdigkeiten in der Stadt Luzern nicht als Fläche für die Kundgebung politischer Meinungen und Forderungen missbraucht werden dürfen, und fordert, verschiedene Massnahmen zum besseren Schutz von Denkmälern zu prüfen.

Der Stadtrat duldet keinen Missbrauch von Denkmälern und nimmt zu den Forderungen des Postulats, die nachstehend aufgeführten Massnahmen zu prüfen, wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Transparente auf Denkmälern müssen sofort entfernt werden

In der Regel werden Transparente an denkmalgeschützten Sehenswürdigkeiten im Eigentum der Stadt Luzern sofort entfernt. Dies geschieht unabhängig von der Botschaft der Transparente. Bei Transparenten, welche an schwer zugänglichen Orten aufgehängt werden, kann es bei den erforderlichen Räumungsmassnahmen zu Verzögerungen kommen.

Zu 2.:

Anzeige gegen die Verantwortlichen

Grundsätzlich werden in solchen Fällen seitens der Stadt Luzern rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen, falls diese namentlich bekannt sind, eingeleitet bzw. Anzeige gegen unbekannt erstattet. Wenn die Transparente umgehend von den Aktivisten selbst abgehängt werden und durch deren Anbringung keine Schäden entstanden sind, verzichtet die Stadt Luzern im Sinne der Verhältnismässigkeit in der Durchsetzung auf rechtliche Schritte.

Zu 3.:

Denkmäler müssen besser überwacht werden

Die soziale Kontrolle durch Anwohnerinnen, Anwohner und Passanten funktioniert in allen öffentlichen Bereichen gut. Entsprechende Informationen erreichen die Verwaltung in aller Regel sehr schnell, wodurch zeitnah Reaktionen und Massnahmen eingeleitet werden können.

Einer weiterreichenden oder technischen Überwachung, vor allem dem Einsatz von fest installierter Videoüberwachung, steht der Stadtrat kritisch gegenüber. Die Überwachungskameras bei der Kapellbrücke und bei der Spreuerbrücke dienen in erster Linie dem Objektschutz – hier ganz konkret dem Brandschutz. Mithilfe der Kameras können teilweise auch Erfolge bei der Deliktaufklärung bei Taschendiebstählen usw. erzielt werden. Bereits in Luzern durchgeführte Studien weisen darauf hin, dass Videoüberwachung als Präventionsinstrument hingegen nur geringe bis gar keine Wirkung zeigt.

Auch auf andere Schutzmassnahmen, wie z. B. eine Überwachung sämtlicher städtischen Denkmäler mittels Sicherheitsdiensten, wird der Stadtrat verzichten. Deren Umsetzung würde einen unverhältnismässig hohen Aufwand darstellen.

Der Stadtrat sieht derzeit keine Notwendigkeit für eine weitere Bewachung von Denkmälern. Die Forderungen 1 und 2 des Postulanten werden bereits heute in der Regel umgesetzt. Die Forderung 3 wurde geprüft, jedoch sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

